FlüchtlingsRAT NRW e.V.

NEWSLETTER

November 2026

Newsletter November 2026

Liebe Leserinnen und Leser,

der 9. November 1938 markiert den Beginn der nationalsozialisistischen Novemberpogrome. In ganz Deutschland haben Nationsozialistinnen[1] in der sogenannten „Reichspogromnacht“ Synagogen in Brand gesetzt, jüdische Geschäfte und Wohnungen zerstört und jüdische Menschen angegriffen, verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Die Pogrome führten zu einer weiteren Eskalation der nationalsozialistischen Verfolgung und leiteten eine Phase der vollständigen Entrechtung der jüdischen Bevölkerung ein. Der 9. November ist damit nicht nur ein Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus, sondern auch ein Anlass, aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen kritisch zu betrachten.

Gerade im Bereich der Migrations- und Flüchtlingspolitik lassen sich gegenwärtig Entwicklungen beobachten, die Fragen nach Ausgrenzung, Diskriminierung und dem Schutz grundlegender Rechte aufwerfen. In Deutschland und auf europäischer Ebene werden politische Maßnahmen wie beispielsweise die GEAS-Reform vorangetrieben, die den Zugang zu Schutz erschweren, staatliche Kontrollbefugnisse ausweiten und Abschiebungen erleichtern sollen. Schutzsuchende werden dabei zunehmend als Problem für die öffentliche Sicherheit und Ordnung dargestellt. Politische Debatten über sogenannte irreguläre Migration, die Ausweitung von Abschiebungen und die Einschränkung von Bleibeperspektiven prägen zunehmend den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen auf der Flucht.

Die historischen Ereignisse von 1938 sind nicht mit den heutigen politischen Verhältnissen gleichzusetzen. Dennoch macht die Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung deutlich, wie wichtig es ist, diskriminierenden Zuschreibungen, der Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen und einer schrittweisen Einschränkung von Grund- und Menschenrechten entgegenzutreten. Gerade wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltsstatus unter einen Generalverdacht gestellt werden, ist eine kritische Auseinandersetzung mit politischen Entscheidungen und deren Auswirkungen notwendig. Der Schutz vor Diskriminierung und die Wahrung der Menschenwürde müssen unabhängig von Herkunft und Aufenthaltsstatus gewährleistet sein.

In diesem Newsletter beschäftigen wir uns zunächst mit der aktuellen Situation in Äthiopien, wo inner- und zwischenstaatliche Konflikte die Sicherheitslage verschärfen und in Teilen Fluchtbewegungen auslösen. Anschließend blicken wir auf die Modernisierung des Bundespolizeigesetzes und den neuen Befugnissen der Bundespolizei, die unter anderem im Zusammenhang mit verdachtsunabhängigen Kontrollen und Abschiebungen kritisch zu

[1] Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden

betrachten sind. Dabei richten wir auch den Blick auf die steigende Zahl geduldeter Menschen in Deutschland. Außerdem informieren wir über die verschärften Anforderungen beim Deutsch-Test für Zuwanderinnen und deren mögliche Folgen für die sprachliche und gesellschaftliche Teilhabe von Flüchtlingen. Abschließend berichten wir über die Proteste gegen Abschiebungen an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn, das neue Rechercheprojekt des Abschiebungsreporting NRW zum Geschäftsmodell hinter Abschiebungen sowie die Abschiebung der Familie Rouf aus Leverkusen.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frnrw.de. Unter www.frnrw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Äthiopien: Erneute Kämpfe in Tigray und Fluchtbewegungen nach Kenia

In Äthiopien hat sich die Sicherheitslage in den vergangenen Wochen erneut deutlich verschärft. Im Norden des Landes sind Ende September die Kämpfe zwischen äthiopischen Regierungstruppen und der Tigray People's Liberation Front (TPLF, deutsch: Volksbefreiungsfront von Tigray) wieder aufgeflammt. Gleichzeitig kam es im Süden an der Grenze zu Kenia zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, in deren Folge Zehntausende Menschen das Land verließen. Die erneute Gewalt trifft eine Bevölkerung, die vielerorts noch immer unter den Folgen früherer Konflikte, Vertreibung und anhaltender Ernährungsunsicherheit leidet.

Wie die International Crisis Group in einem Bericht vom 12. Oktober 2026 beschreibt, kündigten die TPLF und sechs weitere bewaffnete Gruppen am 20. September die Bildung einer Allianz an. Ihr erklärtes Ziel ist es, die Regierung von Ministerpräsident Abiy Ahmed zu stürzen. Die beteiligten Gruppen werfen der Regierung vor, zunehmend autoritär zu handeln und den ethnischen Föderalismus des Landes zugunsten eines zentralisierten Staatssystems zurückdrängen zu wollen. Zwei Tage nach der Ankündigung führte die äthiopische Regierung einen größeren Drohnenangriff auf Ziele im Süden Tigrays durch. Am 23. September startete die TPLF eine groß angelegte Offensive gegen die Regierungstruppen. Die äthiopischen Truppen reagierten darauf mit einer kampflosen Einnahme der Provinzhauptstadt Mek'elle. Die TPLF zog sich daraufhin in ihre Hochburgen im nördlichen Bergland nahe der Grenze zu Eritrea zurück.

Die erneuten Kämpfe verschärfen laut Angaben der International Crisis Group zugleich die Spannungen zwischen Äthiopien und seinem nördlichen Nachbarland Eritrea. Während beide Staaten im Tigray-Krieg von 2020 bis 2022 noch gemeinsam gegen die TPLF vorgingen, stehen sie sich inzwischen zunehmend feindlich gegenüber. Die äthiopische Regierung beschuldigt Eritrea, Truppen nach Tigray entsandt und die TPLF unterstützt zu haben. Die eritreische Regierung weist die Vorwürfe zurück und sieht ihrerseits die eigene Sicherheit bedroht. Hintergrund sind auch die wiederholten Forderungen des äthiopischen Ministerpräsidenten

Abiy Ahmed nach einem souveränen Zugang seines Landes zum Roten Meer. Äthiopien verlor seinen direkten Meereszugang mit der Unabhängigkeit Eritreas im Jahr 1993. Eritrea betrachtet die äthiopischen Bestrebungen als mögliche Bedrohung seiner territorialen Integrität. Nach Einschätzung der International Crisis Group könnte die eritreische Regierung in einer von der TPLF kontrollierten Region Tigray eine geografische Pufferzone und ein militärisches Gegengewicht zu Äthiopien sehen. Am 1. Oktober erklärte Äthiopien eritreische Diplomatinnen zu unerwünschten Personen und schloss seine Botschaft in Eritrea. Seitdem bestehen zwischen den beiden Ländern keine diplomatischen Beziehungen mehr.

Die International Crisis Group warnt vor einem direkten Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea. Eine solche Eskalation könnte sich über die beiden Länder hinaus auf weitere Staaten am Horn von Afrika und die Region des Roten Meeres ausweiten. Die Organisation fordert deshalb internationale Vermittlungsbemühungen, um eine weitere militärische Eskalation zu verhindern. Zugleich dürfe der Konflikt zwischen der äthiopischen Regierung und der TPLF nicht aus dem Blick geraten. Eine Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen und die Einhaltung humanitärer Verpflichtungen seien notwendig, um die Zivilbevölkerung zu schützen.

Die erneuten Kämpfe treffen eine Bevölkerung, die sich von den Folgen des letzten Krieges bis heute nicht erholt hat. Nach Angaben von Amnesty International starben während des Krieges in Tigray zwischen 2020 und 2022 mehr als 600.000 Menschen. Zudem haben mindestens 120.000 Frauen sexualisierte Gewalt erfahren. Fast zwei Millionen Menschen mussten infolge der Kämpfe fliehen. Auch nach dem Friedensabkommen konnten viele von ihnen nicht zurückkehren: Nach Angaben von Refugees International konnten rund 800.000 Menschen aus West-Tigray noch nicht in ihre Häuser zurückkehren.

Die humanitäre Lage der Vertriebenen ist besonders prekär. Eine von Refugees International im September 2026 durchgeführte Erhebung ergab, dass mehr als 95 Prozent der untersuchten vertriebenen Haushalte von moderater bis schwerer Ernährungsunsicherheit betroffen waren. Knapp ein Viertel der Kinder litt demnach an Mangelernährung. Die erneuten Kämpfe drohen die Versorgung weiter zu verschlechtern. Bereits im Februar 2026 hatte das Hungersnot-Frühwarnsystem FEWS NET vor einer Verschärfung der Ernährungsunsicherheit gewarnt, wenn Kämpfe im Herbst die Aussaat und Ernte beeinträchtigen sollten. Können landwirtschaftliche Flächen nicht bestellt oder Ernten nicht eingebracht werden und erreicht humanitäre Hilfe die betroffenen Gebiete nicht, steigt das Risiko einer weiteren Hungersnot. Die erneute Gewalt gefährdet damit nicht nur das Leben der Menschen unmittelbar, sondern auch ihre langfristigen Möglichkeiten, sich selbst zu versorgen.

Neben der Eskalation im Norden kam es auch im Süden Äthiopiens an der Grenze zu Kenia zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Wie die Berliner Zeitung in einem Bericht vom 30.10.2026 schreibt, war der Auslöser ein langjähriger Gebietsstreit zwischen den äthiopischen Regionen Oromia und Somali. Die Situation eskalierte, nachdem bei der

Eröffnung eines Verwaltungsbüros in einem Stadtteil von Moyale, auf den auch die Region Oromia Anspruch erhebt, die Flagge der Region Somali gehisst worden war.

Die Gewalt führte zu einer Fluchtbewegung über die Grenze nach Kenia. Nach Angaben des UNHCR flohen bis zu 50.000 Menschen aus Äthiopien nach Kenia. Unter den Flüchtlingen befinden sich insbesondere Frauen und Kinder. Einige kamen bei Verwandten oder Bekannten unter, andere suchten Schutz in Kirchen und Schulen. Die aufnehmenden Gemeinden stehen dadurch vor zusätzlichen Herausforderungen, da auch ihre eigenen Ressourcen begrenzt sind.

Besonders dringend benötigt werden Lebensmittel, sauberes Trinkwasser, Notunterkünfte, sanitäre Einrichtungen und medizinische Versorgung. Der UNHCR arbeitet nach eigenen Angaben gemeinsam mit den kenianischen Behörden und weiteren humanitären Organisationen an der Unterstützung der Flüchtlinge. Zusammen mit UNICEF, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Welternährungsprogramm (WFP) bat das Flüchtlingshilfswerk um 8,9 Millionen US-Dollar, um die Menschen in den kommenden drei Monaten zu versorgen.

Die Entwicklungen in Tigray und an der Grenze zu Kenia zeigen, wie schnell bewaffnete Auseinandersetzungen neue Fluchtbewegungen auslösen und bereits bestehende humanitäre Krisen verschärfen können. Für die betroffenen Menschen bedeutet die erneute Gewalt nicht nur den Verlust von Sicherheit und Unterkunft, sondern häufig auch den Wegfall ihrer Lebensgrundlagen und den erschwerten Zugang zu Nahrung, medizinischer Versorgung und Bildung. Die Unterstützung der Flüchtlinge und der aufnehmenden Gemeinden sowie ein verlässlicher Zugang für humanitäre Hilfe sind deshalb dringend notwendig.

Modernisierung des Bundespolizeigesetzes: Neue Befugnisse für Kontrollen und Abschiebungen

Am 28. Oktober ist das neue Bundespolizeigesetz (BpolG) in Kraft getreten. Mit der Modernisierung erhält die Bundespolizei zusätzliche Befugnisse, die unter anderem die Identitätsfeststellung, die automatisierte Überwachung und die Durchsetzung von Abschiebungen betreffen. Besonders kritisch sind dabei die Möglichkeiten für verdachtsunabhängige Kontrollen und die neuen Instrumente der automatisierten Gefahren- und Personenerkennung. Sie werfen Fragen hinsichtlich des Schutzes vor rassistischer Diskriminierung und der Verhältnismäßigkeit polizeilicher Maßnahmen auf.

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die Befugnisse zur Identitätsfeststellung. Nach § 26 des neuen BPolG kann die Bundespolizei weiterhin unter bestimmten Voraussetzungen die Identität von Personen feststellen, etwa im grenzüberschreitenden Verkehr, an Bahnhöfen und Flughäfen sowie im Grenzgebiet. Diese Befugnisse bestanden bereits nach dem früheren BPolG. Neu ist allerdings, dass Identitätskontrollen im Grenzgebiet nun nicht mehr nur zur Verhütung bestimmter grenzbezogener Straftaten, sondern zur Verhütung eines größeren Kreises von

Straftaten eingesetzt werden können. Die Bundespolizei darf Betroffene wie bisher anhalten, nach ihren Personalien fragen, die Herausgabe mitgeführter Ausweisdokumente verlangen und sie unter bestimmten Voraussetzungen zur Dienststelle mitnehmen. Die Ausweitung der Kontrollbefugnisse ist insbesondere mit Blick auf mögliche diskriminierende Kontrollen relevant: Bereits im Gesetzgebungsverfahren hatten Menschenrechtsorganisationen vor den Folgen der erweiterten Kontrollbefugnisse gewarnt. Amnesty International kritisierte in einer Stellungnahme vom 17.12.2025, dass die vorgesehenen anlasslosen Kontrollen ein Einfallstor für sogenanntes Racial Profiling darstellen könnten. Darunter wird eine polizeiliche Maßnahme verstanden, bei der Menschen unter anderem aufgrund ihrer Hautfarbe, ihrer tatsächlichen oder vermuteten Herkunft oder ihrer Religionszugehörigkeit kontrolliert werden, ohne dass dafür ein hinreichender individueller Anlass besteht. Auch der Deutsche Anwaltverein kritisierte im Rahmen einer Sachverständigenanhörung im Bundestag, dass im Gesetzentwurf ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot sowie wirksame Kontrollmechanismen wie Kontrollquittungen und eine Kennzeichnungspflicht fehlten.

Für Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte können solche Kontrollen erhebliche Auswirkungen haben. Sie können dazu führen, dass Betroffene häufiger polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt sind, sich im öffentlichen Raum stärker kontrolliert fühlen und aufgrund ihrer zugeschriebenen Herkunft unter einen besonderen Rechtfertigungsdruck geraten.

Darüber hinaus erhält die Bundespolizei neue Möglichkeiten im Zusammenhang mit Abschiebungen. Wie die Bundesregierung auf ihrer Webseite in einer Mitteilung vom 28.10.2026 zur Modernisierung des Bundespolizeigesetzes erläutert, kann die Bundespolizei künftig bei Gericht Abschiebungshaft gegen vollziehbar ausreisepflichtige und nicht geduldete Personen beantragen, die sie in ihrem Zuständigkeitsbereich feststellt. Damit wird die Rolle der Bundespolizei bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht erweitert. Betroffen sein können insbesondere Menschen, die sich an Bahnhöfen, Flughäfen oder im Grenzgebiet aufhalten und deren aufenthaltsrechtliche Situation von der Bundespolizei überprüft wird. Die Beantragung von Abschiebungshaft bedeutet dabei nicht automatisch, dass eine Person tatsächlich inhaftiert oder abgeschoben wird. Hierüber muss im jeweiligen Fall gerichtlich entschieden werden.

Die neuen Befugnisse sind auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahl geduldeter Menschen in Deutschland zu betrachten. Wie das RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND) in einem Artikel vom 29.10.2026 unter Berufung auf eine Antwort der Bundesregierung auf eine Frage der Grünen-Abgeordneten Filiz Polat berichtet, lebten zum Stichtag 30.09.2026 insgesamt 200.601 Menschen mit einer Duldung in Deutschland. Zum Jahresende 2025 seien es noch 190.974 gewesen. Die Zahl der insgesamt ausreisepflichtigen Menschen habe sich Ende September 2026 auf 256.873 belaufen. Rund 45.000 Menschen hätten im bisherigen Jahresverlauf erstmals eine Duldung erhalten. Unter ihnen seien etwa 13.460 Minderjährige gewesen.

Eine Duldung erhalten Menschen, die grundsätzlich ausreisepflichtig sind, deren Abschiebung jedoch aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen vorübergehend nicht durchgeführt werden kann. Gründe dafür können beispielsweise fehlende Reisedokumente, gesundheitliche Hindernisse oder familiäre Umstände sein. Eine Duldung stellt keinen Aufenthaltstitel dar, sondern bescheinigt lediglich die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Für die Betroffenen bedeutet dies häufig eine anhaltende aufenthaltsrechtliche Unsicherheit.

Wie das RND weiter ausführt, sei der Rückgang der Zahl geduldeter Menschen in den vergangenen Jahren unter anderem auf das Chancenaufenthaltsrecht zurückzuführen gewesen. Dieses hatte langjährig Geduldeten unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet, eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe zu erhalten und anschließend ein dauerhaftes Bleiberecht zu erwerben. Mit dem Auslaufen des Programms und dem Wegfall entsprechender Bleibeperspektiven könnte sich die Zahl der Geduldeten nun wieder erhöhen.

Der Anstieg verdeutlicht, dass zahlreiche Menschen trotz bestehender Ausreisepflicht aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können. Die Ausweitung polizeilicher Befugnisse zur Durchsetzung von Abschiebungen ändert jedoch nichts daran, dass die jeweiligen Abschiebungshindernisse und individuellen Schutzbedarfe berücksichtigt werden müssen. Gerade für langjährig in Deutschland lebende Geduldete, darunter auch Familien mit Kindern, bedeutet die Verbindung aus fehlender Aufenthaltsperspektive und einer verstärkten Durchsetzung der Ausreisepflicht eine zusätzliche Belastung. Statt die Möglichkeiten zur Inhaftierung und Abschiebung auszuweiten, sind verlässliche Bleiberechtsperspektiven erforderlich, die den tatsächlichen Lebenssituationen der Betroffenen Rechnung tragen.

Verschärfte Anforderungen beim Deutsch-Test für Zuwanderinnen

Seit dem 1. November gelten strengere Anforderungen für das Bestehen des Deutsch-Tests für Zuwandererinnen (DTZ). Grundlage ist eine Änderung der Integrationskurstestverordnung (IntTestV), deren Ankündigumg am 20.10.2026 im Bundesgesetzblatt erfolgte. Die Neuregelung betrifft insbesondere den Nachweis des Sprachniveaus B1 und verändert die Voraussetzungen, unter denen Teilnehmende den Abschlusstest eines Integrationskurses bestehen können.

Das Bundesinnenministerium begründet die Verschärfung mit vermehrten Betrugsversuchen bei den Deutschprüfungen. Wie aus dem Referentenentwurf des Ministeriums vom 08.10.2026 hervorgeht, seien Fälle bekannt geworden, in denen Teilnehmerinnen über das Internet erworbene Prüfungslösungen im Prüfungsteil „Hören und Lesen“ eingetragen und den Prüfungsteil „Schreiben“ vollständig leer gelassen hätten. Nach der bisherigen Regelung sei es dennoch möglich gewesen, die Prüfung zu bestehen, sofern die erforderlichen

Ergebnisse im mündlichen Prüfungsteil und in einem der beiden schriftlichen Bereiche erreicht worden seien.

Nach der bisherigen Regelung war es für den Nachweis des Sprachniveaus B1 ausreichend, im mündlichen Prüfungsteil das Niveau B1 zu erreichen und zusätzlich entweder im Prüfungsteil „Hören und Lesen“ oder im Prüfungsteil „Schreiben“ ebenfalls das Niveau B1 nachzuweisen. Mit der Änderung des § 10 Abs. 1 IntTestV müssen nun beide schriftlichen Prüfungsteile bearbeitet werden. Außerdem muss künftig in einem der beiden Bereiche mindestens das Niveau B1 und im jeweils anderen mindestens das Niveau A2 erreicht werden.

Für Flüchtlinge und andere Zugewanderte kann die Verschärfung zusätzliche Schwierigkeiten mit sich bringen. Der Deutsch-Test für Zuwandererinnen bildet den Abschluss des Sprachkurses im Rahmen eines Integrationskurses. Das Ergebnis kann für die weitere aufenthaltsrechtliche Perspektive relevant sein, beispielsweise wenn ausreichende Deutschkenntnisse für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder die Einbürgerung nachgewiesen werden müssen. Auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt und die gesellschaftliche Teilhabe sind Sprachkenntnisse von Bedeutung.

Die neuen Anforderungen können insbesondere Teilnehmende vor Schwierigkeiten stellen, die beim mündlichen Sprachgebrauch bereits das Niveau B1 erreichen, beim Schreiben oder beim Hör- und Leseverständnis jedoch noch unsicher sind. Während sie nach der bisherigen Regelung unter bestimmten Voraussetzungen trotz eines schwächeren Ergebnisses in einem der schriftlichen Prüfungsteile bestehen konnten, müssen sie künftig auch in diesem Bereich mindestens das Niveau A2 erreichen. Damit steigt die Bedeutung einer ausgewogenen Sprachkompetenz in allen geprüften Bereichen.

Zwar begründet das Bundesinnenministerium die Änderung mit der Bekämpfung von Prüfungsbetrug. Für die Bewertung der Auswirkungen auf die Betroffenen ist jedoch auch entscheidend, welche Unterstützung sie erhalten, um die neuen Anforderungen erfüllen zu können. Wenn Menschen aufgrund fehlender Kursplätze, begrenzter Lernmöglichkeiten oder schwieriger Lebensbedingungen nicht ausreichend auf alle Prüfungsteile vorbereitet werden können, besteht die Gefahr, dass sie den erforderlichen Sprachnachweis nicht erbringen können. Dies kann wiederum den Erwerb eines gesicherten Aufenthaltsstatus und die gesellschaftliche sowie berufliche Teilhabe erschweren.

Die Änderung der Prüfungsverordnung steht damit in einem Spannungsverhältnis zu dem politischen Ziel, Sprachkenntnisse und Integration zu fördern. Wer von Zugewanderten einen umfassenden Sprachnachweis verlangt, muss zugleich sicherstellen, dass ihnen der Zugang zu entsprechenden Lernangeboten tatsächlich offensteht.

Proteste gegen Abschiebungen an den Flughäfen Düsseldorf und Köln-Bonn und das Geschäft mit Abschiebungen

Am 24.10.2026 haben an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn Demonstrationen gegen die zunehmende Abschiebungspolitik der Bundesregierung stattgefunden. Die Proteste waren Teil eines bundesweiten Aktionstags, zu dem verschiedene Initiativen unter dem Motto „Bundesweit gegen den Abschiebewahn“ aufgerufen hatten. Neben den beiden nordrhein-westfälischen Flughäfen fanden Aktionen unter anderem in Berlin, Leipzig, München und Frankfurt am Main statt. Die Initiativen richteten sich gegen Abschiebungen, die Ausweitung der Abschiebungshaft und den Ausbau entsprechender Infrastrukturen.

Wie die Süddeutsche Zeitung in einem Artikel vom 24.10.2026 ausführt, waren für die Demonstration am Flughafen Düsseldorf rund 100 Personen angemeldet. Tatsächlich hätten sich etwa 50 Menschen beteiligt. Am Flughafen Köln/Bonn seien ebenfalls rund 50 Personen zusammengekommen. Dort fand unter dem Motto „Gemeinsam gegen Abschiebungen“ ein Demonstrationszug am Terminal und am Fernbusbahnhof statt. In Düsseldorf hatten Demonstrierende eine stationäre Kundgebung am Terminal B abgehalten. Nach Angaben der Polizei verliefen beide Proteste ohne größere Störungen. Auswirkungen auf den Flugbetrieb habe es nicht gegeben.

Die Proteste fanden vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zahl von Abschiebungen und einer entsprechenden Ausweitung der staatlichen Infrastruktur statt. Wie aus dem Jahresbericht 2025 der unabhängigen Abschiebungsbeobachtung NRW hervorgeht, kam es im vergangenen Jahr über die nordrhein-westfälischen Flughäfen zu insgesamt 3.216 Abschiebungen. Das waren sieben Prozent mehr als im Jahr 2024, in dem 3.007 Menschen betroffen waren. Die meisten Abschiebungen erfolgten über den Flughafen Düsseldorf mit 2.934 Fällen. Über den Flughafen Köln/Bonn erfolgten 265 Menschen Abschiebungen. Der Flughafen Düsseldorf gehört damit bundesweit zu den Flughäfen mit den meisten Abschiebungen. Nur der Flughafen Frankfurt verzeichnete mehr Abschiebungen (7.696).

Der Bericht der Abschiebungsbeobachtung NRW beschäftigt sich neben den statistischen Entwicklungen auch mit den konkreten Bedingungen während des Abschiebungsvollzugs. Thematisiert werden unter anderem Abschiebungen von Kindern und Familien, der Umgang der Bundespolizei mit Betroffenen sowie die Rolle von Ärztinnen bei Abschiebungen. Dabei wird insbesondere darauf hingewiesen, dass bestehende Schutzverpflichtungen gegenüber besonders schutzbedürftigen Menschen nicht immer ausreichend berücksichtigt würden. Unter dem zunehmenden politischen und organisatorischen Druck, Abschiebungen umzusetzen, bestehe die Gefahr, dass humanitäre und menschenrechtliche Belange in den Hintergrund gerieten.

Neben den konkreten Abläufen von Abschiebungen nimmt das Abschiebungsreporting NRW auch die wirtschaftlichen Strukturen hinter der Abschiebungspolitik in den Blick. In einer Recherche vom 27.10.2026 mit dem Titel „Geschäftsmodell Abschiebung“ untersucht das

Projekt, welche privaten Unternehmen von der Unterbringung, Versorgung und Abschiebung geflüchteter Menschen profitieren. Dabei wird deutlich, dass Abschiebungen nicht nur eine staatliche Maßnahme darstellen, sondern zugleich einen Markt bilden, in dem verschiedene private Dienstleisterinnen und Unternehmen Aufträge erhalten.

Ein Schwerpunkt der Recherche liegt auf den Kosten von Charterflügen. Nach Angaben des Abschiebungsreporting NRW hätten die beiden Sammelabschiebungen nach Afghanistan im Juli und August 2026 jeweils mehr als 300.000 Euro gekostet. Darin seien die Kosten für eine mögliche Beteiligung von Frontex noch nicht enthalten gewesen. Bereits im ersten Halbjahr 2025 habe Deutschland fast 15 Millionen Euro allein für die Anmietung von Charterflugzeugen ausgegeben. Hinzu kämen unter anderem die Kosten für Polizeikräfte, Dolmetscherinnen, medizinisches Personal und Bodenpersonal. Für die sogenannte Sicherheitsbegleitung seien im Jahr 2025 weitere 10,13 Millionen Euro angefallen.

Die Recherche zeigt außerdem, welche Rolle Reisebüros und Fluggesellschaften bei der Organisation von Abschiebungen spielen. In Nordrhein-Westfalen sind die Ausländerbehörden für die Vorbereitung von Flugabschiebungen unter anderem auf die Zentralstelle des Landes Nordrhein-Westfalen für Flugabschiebungen (ZFA) in Bielefeld angewiesen. Diese organisiert Abschiebungen über Linien- und Charterflüge und arbeitet dabei mit der Bundespolizei, Frontex und privaten Reisebüros zusammen. Nach Angaben des Abschiebungsreporting NRW ist seit mindestens 2021 die Westtours Reisen GmbH für die Buchung entsprechender Flüge in NRW zuständig. Laut einer Ausschreibung habe das Unternehmen für eine zweijährige Beauftragung 454.780 Euro erhalten. Westtours gehört zur Lufthansa-Gruppe.

Auch medizinische Dienstleistungen können Teil des Geschäftsmodells sein. Vor einer Abschiebung muss bei Menschen mit entsprechenden gesundheitlichen Befunden geprüft werden, ob sie reisefähig sind. Das Abschiebungsreporting NRW beschreibt, wie private Unternehmen Ärztinnen vermitteln, die im Auftrag von Ausländerbehörden entsprechende Untersuchungen und Gutachten erstellen. Dabei kritisiert das Projekt insbesondere mögliche Interessenkonflikte, wenn medizinische Beurteilungen im Rahmen von Abschiebungen von Unternehmen vorgenommen werden, die hierfür von den Behörden bezahlt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Recherche ist die Nutzung privater Software zur Auswertung von Datenträgern. In Nordrhein-Westfalen kam es 2023 bei der Zentralen Ausländerbehörde Essen zur Einrichtung einer sogenannten Stabsstelle Datenforensik. Diese soll die Identitätsklärung ausreisepflichtiger Personen unterstützen. Dafür können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen Handys, Computer und andere Datenträger ausgewertet werden. Die Recherche verweist darauf, dass auch private Softwareunternehmen an diesen Maßnahmen verdienen.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass mit der Ausweitung der Abschiebungspolitik nicht nur die Zahl der betroffenen Menschen und die staatlichen Ausgaben steigen, sondern auch private

Unternehmen von der Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen profitieren. Während für die Betroffenen eine Abschiebung häufig die Trennung von Familien, den Verlust ihres sozialen Umfelds und die Rückkehr in unsichere Lebensverhältnisse bedeutet, entstehen für Unternehmen wirtschaftliche Einnahmen aus der Organisation und Durchführung dieser Maßnahmen. Die Recherche des Abschiebungsreporting NRW macht damit einen Aspekt sichtbar, der in politischen Debatten über die Durchsetzung der Ausreisepflicht häufig wenig Beachtung findet.

Abschiebung der Familie Rouf aus Leverkusen

Wie weitreichend die Folgen einer Abschiebung für die Betroffenen und ihre Familien sein können, zeigt auch der Fall der Familie Rouf aus Leverkusen. Laut einem Bericht des WDR vom 16.10.2026 hat die Polizei am 16. Oktober den Vater und die 19-jährige Tochter der Familie Rouf aus ihrer Wohnung in Leverkusen abgeholt und an den Düsseldorfer Flughafen gebracht, von wo die Behörden noch am selben Tag die Abschiebung nach Sri Lanka durchgeführt hatten. Die Mutter und die vier minderjährigen Kinder brachte die Polizei für ihre Abschiebung an den Frankfurter Flughafen. Der 15-jährige Sohn hatte sich zum Zeitpunkt des Zugriffs auf einer Klassenfahrt befunden. Die Familie lebte seit 2018 in Leverkusen.

Besonders umstritten ist die Abschiebung, weil sich zuvor die Härtefallkommission des Landes Nordrhein-Westfalen für eine Aufenthaltserlaubnis der Familie ausgesprochen hatte. Die Kommission kann in besonderen humanitären oder persönlichen Härtefällen ein Ersuchen an die zuständige Ausländerbehörde richten, den betroffenen Personen trotz fehlender regulärer aufenthaltsrechtlicher Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Ein solches Ersuchen ist für die Ausländerbehörde jedoch nicht verbindlich. Die Stadt Leverkusen entschied sich, der Empfehlung nicht zu folgen und die Abschiebung durchzuführen.

Wie der WDR in einem Beitrag vom 24.10.2026 berichtet, erfuhr der 15-jährige Sohn Ruhaim Rouf während einer Klassenfahrt von der Abschiebung seines Vaters und seiner Schwester. Er habe eine Sprachnachricht seines Vaters erhalten, in der dieser mitteilte, dass sie sich bereits am Flughafen befänden. Für die Familie bedeutete die Abschiebung eine unmittelbare Trennung. Während die Abschiebung des Vaters und der ältesten Tochter nach Sri Lanka erfolgte, blieben die Mutter und die jüngeren Kinder zunächst in Deutschland. Der 15-jährige Sohn erhielt laut einem Bericht des WDR vom 03.11.2026 zunächst Kirchenasyl in Duisburg, das er inzwischen wieder verlassen habe. Denoch lebe er aus Sicherheitsgründen weiterhin getrennt von seiner Familie.

Der Fall löste in Leverkusen öffentliche Proteste und eine politische Debatte über den Umgang der Ausländerbehörde mit Bleiberechtsperspektiven aus. Wie Radio Leverkusen am 16.10.2026 berichtete, versammelten sich rund 120 Menschen vor dem Rathaus, um gegen die Abschiebung zu protestieren. Auch verschiedene Parteien und der Flüchtlingsrat Köln

kritisierten insbesondere die Trennung der Familie und forderten einen anderen Umgang mit den bestehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten.

Am 2. November 2026 beschäftigte sich der Leverkusener Stadtrat in einer Sondersitzung mit dem Fall. Wie der Kölner Stadt-Anzeiger am 07.11.2026 berichtete, stimmte eine Mehrheit von 33 zu 26 Ratsmitgliedern für einen Antrag, nach dem die bisherige Praxis der Ausländerbehörde beendet werden soll, bei laufenden Aufenthaltsverfahren nach dem Entzug einer Duldung unmittelbar zur Abschiebung überzugehen. Ob und wie der Beschluss umgesetzt werden kann, ist zunächst noch Gegenstand einer kommunalrechtlichen Prüfung. Auch nach der Sitzung blieb die aufenthaltsrechtliche Zukunft der in Deutschland verbliebenen Familienmitglieder offen. Am 12. November wird sich der Petitionsausschuss im nordrhein-westfälischen Landtag mit dem Fall der Familie befassen.

Der Fall verdeutlicht, welche weitreichenden Folgen aufenthaltsrechtliche Entscheidungen für Familien haben können. Insbesondere die Trennung von Eltern und minderjährigen Kindern sowie die Unterbrechung schulischer und sozialer Lebenszusammenhänge stellen erhebliche Belastungen dar. Zugleich zeigt der Fall, dass neben den regulären aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen auch humanitäre Härtefallregelungen und die Ermessensspielräume der Ausländerbehörden eine wichtige Rolle spielen. Die Möglichkeit, solche Spielräume zugunsten der Betroffenen zu nutzen, ist insbesondere für langjährig in Deutschland lebende Familien von Bedeutung.

Termine